

Beschlüsse aus der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2025

Beschluss 08/2025/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.08.2025 – 15.09.2025.

Beschluss 08/2025/4:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung und Gebührenverordnung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Brambach nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG.

Beschluss 08/2025/5:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Musikschulgebühren wie folgt.

Unterrichtsform	Schüler ohne Einkommen	Erwachsene
Einzelstunde (45 Minuten)	280,00 EUR	380,00
Gruppe mit 2 Teilnehmern /45 min.	252,00 EUR	342,00
Gruppe mit 3 Teilnehmern /45 min.	224,00 EUR	304,00
Gruppe mit 4 Teilnehmern /45 min.	196,00 EUR	266,00
Gruppe mit 5 Teilnehmern /45 min.	168,00 EUR	228,00

§ 5 Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung beträgt

- 10 % der vollen Fachgebühr für das zweite Geschwisterkind und
- 25 % der vollen Fachgebühr für das dritte und alle weiteren Geschwister bei gleichzeitiger Anmeldung zur Musikschule.

§ 6 Mehrfächerermäßigung

Eine Mehrfächerermäßigung in Höhe von 10 % der vollen Fachgebühr wird gewährt für das zweite und alle weiteren Unterrichtsfächer, das erste Fach ist immer das Fach mit der höchsten Einzelgebühr:

Unterrichtsform	2. Geschwisterkind	3. Geschwisterkind und alle weiteren
Einzelstunde (45 Minuten)	252,00 €	210,00 €
Gruppe mit 2 Schülern / 45 min.	227,00 €	189,00 €

Gruppe mit 3 Schülern / 45 min.	202,00 €	168,00 €
Gruppe mit 4 Schülern / 45 min.	176,00 €	147,00 €
Gruppe mit 5 Schülern / 45 min.	151,00 €	126,00 €

Beschluss 08/2025/6:

Frau Lilly Wolf wird ab dem 01.10.2025 in der Gemeindeverwaltung Bad Brambach als Erzieherin in der Kindertagesstätte „Quellenzwerge“ eingestellt.

Beschluss 08/2025/7:

Der GR stimmt dem Kaufvertrag (UR 1545/2025 Notar Mathias Löhnert, Chemnitz) zum Flurstück Nr. 104 a der Gemarkung Raun (Bad Brambach, OT Raun, Dorfstr. 42) zu. Das der Gemeinde gemäß § 17 SächsDSchG zustehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Beschluss 08/2025/8:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Sonnenschutzmaßnahmen der Grundschule Bad Brambach. Es werden 4 weitere Fenster auf der Ostseite der Grundschule mit Sonnenschutz-Rollos durch die Firma Friedel Metallbau in Plauen ausgestattet. Die Fa. Metallbau Friedel hat bereits Rollos installiert und ist mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.000 EURO (in Worten: elftausend EURO).

Beschluss 08/2025/9:

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Bad Brambach die Reprädikatisierung als Heilbad nach den entsprechenden Bestimmungen des Sächsischen Kurortgesetzes. Der Amtsverweser wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erlangung für das Prädikat in die Wege zu leiten.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.